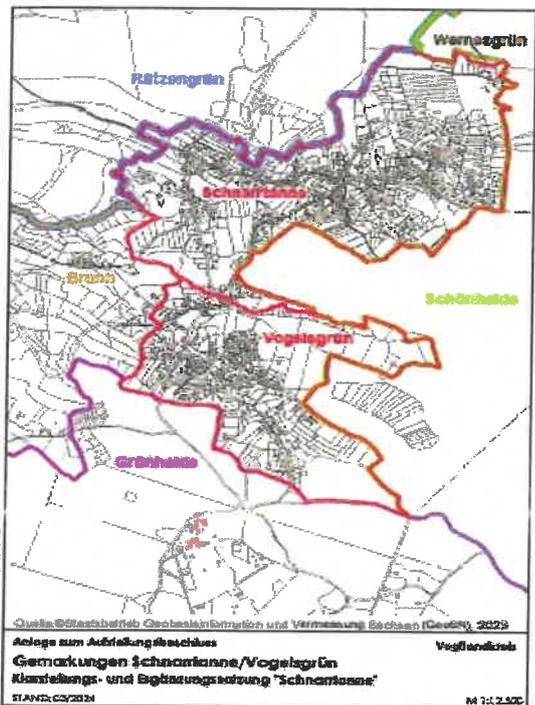


Ortsübliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schnarrtanne“, Gemarkung Schnarrtanne und Vogelsgrün der Stadt Auerbach/Vogtl., Stand 12/2024

Der Stadtrat der Stadt Auerbach/Vogtl. hat in seiner Sitzung vom 17.02.2025 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schnarrtanne“, Gemarkung Schnarrtanne und Vogelsgrün der Stadt Auerbach/Vogtl. in der Fassung 12/2024 gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet sowie zur Auslegung bestimmt.

Lage des Geltungsbereiches der Gemarkung Schnarrtanne und Vogelsgrün.



Die Entwurfsunterlagen bestehen aus

- Teil A - Planzeichnung im Maßstab 1:2500
- Teil B - Textliche Festsetzungen
- sowie der dazugehörigen Begründung.

Der Planentwurf mit Begründung sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

- Landesdirektion Sachsen vom 11.10.2024
- Landratsamt Vogtlandkreis vom 01.10.2024

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **10.03.2025 bis 11.04.2025** im Internet unter www.stadt-auerbach.de sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen in der Stadtverwaltung Auerbach/Vogtl., Planungsamt, Nicolaistraße 51, 08209 Auerbach/Vogtl. während der nachfolgend genannten Zeiten ausgelegt:

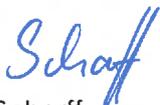
Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@stadt-auerbach.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich in der Stadtverwaltung oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin per Telefon (03744 825127) oder E-Mail (bauamt@stadt-auerbach.de).**

Postanschrift: Stadtverwaltung Auerbach/Vogtl.
Rathaus
Nicolaistr. 51
08209 Auerbach/Vogtl.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§4 a Abs. 5 BauGB) wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Auerbach/Vogtl., den 17.02.2025


Jens Scharff
Oberbürgermeister

